Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Hotel & Restaurant Weißes Roß · Markt 10, 04539 Groitzsch
Alexander Gastronomie GmbH | Stand 11/2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie damit verbundene Leistungen des Hotels.

1.2 Unter- oder Weitervermietung und eine andere als die vereinbarte Beherbergungsnutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Vertragsschluss und Vertragspartner

2.1 Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn das Hotel die Buchungsanfrage annimmt. Eine Bestätigung kann in Textform erfolgen; auch telefonisch geschlossene Verträge sind grundsätzlich verbindlich.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel und die buchende Person bzw. das buchende Unternehmen. Wer für Dritte bucht, haftet nicht allein deshalb persönlich für deren Verpflichtungen.

2.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den gesetzlichen Datenschutzvorschriften; Informationen dazu enthält die gesonderte Datenschutzerklärung des Hotels.

3. Leistungen, Preise und Zahlung

3.1 Das Hotel hält die vereinbarte Unterkunft bereit und erbringt die gebuchten Leistungen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

3.2 Der Kunde zahlt die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern; gesondert geschuldete kommunale Abgaben werden transparent ausgewiesen.

3.3 Rechnungen ohne abweichend vereinbarte Fälligkeit sind binnen sieben Kalendertagen nach Zugang zahlbar. Gesetzliche Regeln zum Zahlungsverzug bleiben unberührt. Verzugszinsen richten sich nach § 288 BGB.

3.4 Angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheiten können bei Vertragsschluss in Textform vereinbart werden. Änderungen der Buchung bedürfen der Zustimmung des Hotels.

4. Stornierung von Einzelbuchungen und Nichtanreise

4.1 Bei Einzelbuchungen kann der Kunde bis spätestens 48 Stunden vor 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetags kostenfrei stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Hotel. Beispiel: Anreise Freitag, 15:00 Uhr – kostenfrei bis Mittwoch, 15:00 Uhr.

4.2 Nach Ablauf der Frist oder bei Nichtanreise bleibt der Vergütungsanspruch nach den gesetzlichen Vorschriften bestehen. Das Hotel rechnet ersparte Aufwendungen und Vorteile aus anderweitiger Zimmervermietung an.

4.3 Für eine verspätete Stornierung oder Nichtanreise berechnet das Hotel höchstens die erste gebuchte Übernachtung, abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitiger Erlöse. Bei mehreren gebuchten Nächten wird für die weiteren Nächte keine Stornierungsvergütung verlangt.

4.4 Eine abweichende Stornierungsregelung gilt nur, wenn sie vor Buchung ausdrücklich vereinbart wurde. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

5. Gruppenbuchungen – vorgeschlagene Sonderregelung

5.1 Als Gruppenbuchung gilt eine einheitliche Reservierung von mindestens fünf Zimmern für denselben oder zusammenhängende Aufenthaltszeiträume.

5.2 Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wird, kann eine Gruppenbuchung bis 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Anreisetag kostenfrei vollständig storniert werden.

5.3 Danach kann der Kunde bis sieben Kalendertage vor Anreise bis zu 20 % der ursprünglich gebuchten Zimmernächte kostenfrei reduzieren; darüber hinausgehende Reduzierungen und spätere Stornierungen werden nach Ziffer 5.4 abgerechnet.

5.4 Für nicht in Anspruch genommene Zimmernächte bleibt der vereinbarte Vergütungsanspruch bestehen, soweit das Hotel die Leistung bereithält; ersparte Aufwendungen und Vorteile aus anderweitiger Vermietung werden angerechnet. Das Hotel bemüht sich im zumutbaren Rahmen um eine anderweitige Vergabe.

5.5 Der Buchende teilt dem Hotel spätestens sieben Tage vor Anreise die endgültige Zimmerverteilung mit, soweit diese für die Abwicklung benötigt wird. Individuelle schriftliche Gruppenvereinbarungen gehen diesen Bestimmungen vor.

6. Reinigung, Nichtraucherzimmer und Schäden

6.1 In sämtlichen Zimmern ist das Rauchen untersagt.

6.2 Wird entgegen dem Rauchverbot im Zimmer geraucht und entsteht hierdurch ein zusätzlicher Reinigungs- oder Geruchsbeseitigungsaufwand, kann das Hotel hierfür einen pauschalierten Schadensersatz von 100,00 € verlangen. Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Die Pauschale setzt voraus, dass sie den gewöhnlich zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Das Hotel kann statt der Pauschale einen konkret nachgewiesenen höheren Schaden geltend machen; eine doppelte Berechnung desselben Schadens erfolgt nicht.

6.4 Bei sonstigen übermäßigen Verschmutzungen oder schuldhaft verursachten Beschädigungen kann das Hotel den tatsächlich erforderlichen, nachgewiesenen Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Normale Abnutzung ist ausgenommen.

7. Zimmerbereitstellung und Rückgabe

7.1 Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung; eine frühere Bereitstellung bedarf einer Vereinbarung.

7.2 Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann das Hotel einen angemessenen, nachgewiesenen Nutzungs- bzw. Verzögerungsschaden nach gesetzlichen Regeln verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8. Rücktritt und Kündigung durch das Hotel

8.1 Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben bestehen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn die Vertragsdurchführung aus nicht vom Hotel zu vertretenden Umständen unmöglich wird oder der Aufenthalt einem rechtswidrigen Zweck dienen soll.

8.2 Eine Vertragsbeendigung erfolgt nur im rechtlich zulässigen Umfang. Gesetzliche Ersatz- und Rückzahlungsansprüche des Kunden bleiben unberührt.

9. Haftung und eingebrachte Sachen

9.1 Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese auf einer Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel für sonstige Schäden nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.

9.3 Für eingebrachte Sachen des Gastes gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Gastwirtshaftung (§§ 701 ff. BGB). Eine erforderliche besondere Verwahrung wertvoller Gegenstände sollte mit dem Hotel abgestimmt werden.

9.4 Die Bereitstellung eines Stellplatzes begründet ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Verwahrungsvertrag. Die Haftung des Hotels nach den vorstehenden Regelungen und zwingendem Recht bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen können in Textform vereinbart werden. Individuelle Abreden haben stets Vorrang.

10.2 Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften nicht entgegenstehen.

10.3 Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bleibt unberührt.

Offene Punkte vor Verwendung

- 1. Gruppen: Sind mindestens fünf Zimmer die passende Definition? 14 Tage kostenfreie Stornierung, sieben Tage Frist und 20 % Reduzierung sind Vorschläge, nicht von euch festgelegt.
- 2. Einzelbuchungen: Die bisherige 100-%-Forderung für die erste Nacht wurde zur Risikoreduzierung auf einen Anspruch unter Anrechnung ersparter Kosten und anderweitiger Erlöse umgestellt. Bitte wirtschaftlich prüfen.
- 3. Rauchpauschale: 100 € anhand realer Zusatzreinigungs-, Geruchsneutralisierungs- und Ausfallkosten dokumentieren. Ohne tragfähige Kalkulation kann die Klausel unwirksam sein.
- 4. Vertragspartei: vollständige Firmierung, Anschrift, Vertretung und Kontaktdaten vor Veröffentlichung eintragen bzw. im Impressum verlinken.
- 5. Prüfen, ob dieselben AGB auch für Ferienwohnungen/Apartments oder ausschließlich Hotelzimmer gelten sollen.
- 6. Buchungsprozess: AGB vor Vertragsschluss zugänglich machen, auf dauerhafte Speicherung achten und Datenschutzerklärung getrennt bereitstellen.
- 7. Rechtliche Endkontrolle insbesondere der Gruppenstornierung, Haftung, Reinigungspauschale und etwaiger Buchungsplattform-Regeln durch fachkundige Rechtsberatung.